

Musikalische Vielfalt

Beitrag zum Bericht „Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan“

vom 30. Juni 2009

in Zusammenarbeit mit der Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und der Schweizerischen UNESCO-Kommission

zusammengestellt und verfasst von

Marc-Antoine Camp

Hochschule Luzern – Musik, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Jean Cavalli

SUISA, Mitgliederdienste und Verteilung, stv. Generaldirektor

Silvia Delorenzi-Schenkel

Nationalphonotheek Lugano, Mitarbeiterin; Schweizer Musikrat, Vorstandsmitglied und Vertreterin im Dialogorgan der Charta der Schweizer Musik; Gesellschaft für Volksmusik der Schweiz
GVS, Präsidentin

Paul-Emmanuel Meyrat

Mundart Hip-Hop-Kollektiv „Chlyklass“

Hubert Reidy

Musiker, Musikwissenschaftler, Musikpädagoge

Paul Rostetter

Brambus Records & Verlag AG, Mühlehorn, CEO

Barbara Schmitt

Internationaler Freiwilligenaustausch, Soziologin

Werner Schmitt

Musikschule Konservatorium Bern, Direktor bis 2009; Cellist

Urs Schnell

SUISA-Stiftung, Direktor

Marco Zappa

Musiker, Musikpädagoge, Musikproduzent

Inhalt

Überblick.....	1
1. Einleitung.....	3
2. Musikalische Bildung	4
3. Musikförderung.....	6
4. Musik und Medien.....	8
5. Musikproduktion	10
6. Musikalischer Austausch	13
7. Urheber- und verwandte Schutzrechte.....	14
8. Soziale Sicherheit von Musikschaffenden.....	16
9. Musikforschung	16
10. Schlusswort	17

Überblick

Die Förderung der Vielfalt kultureller und musikalischer Ausdrucksformen ist Schwerpunktthema der gegenwärtigen Kulturpolitik. Im Hinblick auf die Umsetzung des *UNESCO-Übereinkommens über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* durch die Schweiz haben Musikexperten aus verschiedenen Regionen, Musikgenres und Tätigkeitsfeldern die Situation der musikalischen Vielfalt diskutiert und Empfehlungen zu deren Förderung erarbeitet.

Die Musikexperten erachten folgende Massnahmen zur Pflege und Förderung der musikalischen Vielfalt als notwendig und drängend:

1. **Bund, Kantone und Gemeinden müssen die Pflege und Förderung musikalischer Vielfalt deutlich stärker zu unterstützen.**
2. **Gemeinden und Kantone sind aufgefordert, vom frühen Kindesalter an allen Generationen und sozialen Schichten die Teilnahme an einem stilistisch breiten und qualifizierten Musikunterricht zu ermöglichen. Dazu sind die finanziellen Grundlagen der Musikschulen und anderer Musikaktivitäten sicher zu stellen.**
3. **An allen Volksschulen ist eine interkantonal vermehrt koordinierte, musikalisch vielfältige Bildung auf allen Stufen zu gewährleisten, wobei alle Kulturen der in der Schweiz lebenden Menschen gepflegt werden.**
4. **Die für die Bildung zuständigen kantonalen Stellen sollen sich durch Bereitstellung spezieller finanzieller Mittel stärker dafür einsetzen, dass die Musikvermittlung an Schulen durch transdisziplinäre Projekte mit Musik-, Kunst- und Gedächtnisinstitutionen ergänzt wird.**
5. **Es braucht für alle Schulstufen musikalisch kompetente und qualitativ gut ausgebildete Lehrpersonen, denen der Zugang zu regelmässiger Weiterbildung und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen ist.**
6. **Es bedarf einer verstärkten Förderung von in der Schweiz geschaffenen musikalischen Nischenproduktionen in der ganzen Breite der Genres. Dafür muss das Wirken der kleinen Player in der Musikwirtschaft grössere Unterstützung und günstige Rahmenbedingungen erhalten.**
7. **Es wird angeregt, dass Förderinstitutionen ihre Vergaberichtlinien auf Möglichkeiten zur Förderung der musikalischen Vielfalt hin prüfen. Die Institutionen der Kulturförderung können zugunsten einer grösseren musikalischen Vielfalt verstärkt die Live-Präsenz von jungen Musikerinnen und Musikern, die Verbreitung von Nischenproduktionen und musikalische Aktivitäten abseits städtischer Zentren unterstützen.**
8. **Die Verbreitung von Nischenproduktionen ist durch koordinierte Informationsangebote zu unterstützen, um der Bevölkerung einen verbesserten Zugang zum vielfältigen Musikangebot in allen Schweizer Regionen zu ermöglichen.**
9. **Die musikalische Vielfalt der Schweiz muss von Förderinstitutionen, die die Schweizer Musikproduktionen im Ausland bekannt machen, und von der Landeskommunikation, die das Image der Schweiz im Ausland prägt, verstärkt ins Zentrum gerückt werden.**

10. **Die Sender von SRG SSR idée suisse sollen die Anteile gesendeter Schweizer Musik weiter steigern und ihre Programme verstärkt im Zeichen der musikalischen Vielfalt gestalten. Medien sind aufgefordert, in ihren Musikangeboten, in Reportagen und Kurzportraits vermehrt die vielfältigen lokalen Traditionen des Musikschaffens zu präsentieren.**
11. **Privaten Radios wird mit Nachdruck empfohlen, der Charta der Schweizer Musik beizutreten und sich dem Dialogorgan anzuschliessen.**
12. **In allen Medien sind vermehrt wieder Inhalte anzubieten, die sich mit dem Musikschaffen und dem Musikleben kritisch auseinandersetzen.**
13. **Der musikalische Austausch zwischen den Generationen muss gefördert werden.**
14. **Die Vielfalt ausländischer Musiktraditionen ist einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Die Musik von in der Schweiz lebenden Gruppen ausländischer Herkunft ist durch Fördermassnahmen ins etablierte Musikleben zu integrieren.**
15. **Musikhochschulen sollen für ausländische Studierende und Dozierende offen sein und sich zu Schlüsselinstitutionen des Austauschs und der Pflege musikalischer Vielfalt entwickeln können.**
16. **Die Musikexperten fordern den Bund und namentlich das Institut für Geistiges Eigentum IGE, das Bundesamt für Kommunikation BAKOM, das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und das Bundesamt für Kultur BAK auf, sich den europäischen Entwicklungen betreffend Verwertungsgesellschaften anzunehmen. Der Bundesrat wird gebeten, mit der EU und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum WIPO diesbezüglich Gespräche aufzunehmen. Musikerinnen und Musiker sollen weiterhin die Verwaltung ihrer Rechtsansprüche als Urheber und Interpreten einer Verwertungsgesellschaft im Land ihres Wohnsitzes übertragen können.**
17. **Die soziale Sicherheit ist eine Grundbedingung für ein kontinuierliches und vielfältiges Musikschaffen auf hohem Niveau und ist durch den Bund für alle in der Musikwirtschaft tätigen Personen sicherzustellen.**
18. **Die Musikforschung muss sich der Vielfalt musikalischer Ausdrucksweisen, deren Praktiken und Vermittlungsformen durch Schaffung ausgewählter neuer Forschungsschwerpunkte öffnen. Verstärkt sind sozialwissenschaftliche Methoden für musikbezogene Fragestellungen zu adaptieren.**
19. **Netzwerke und Kompetenzzentren im Musikbereich sind in ihrer Arbeit angemessen zu unterstützen.**
20. **Die Zivilgesellschaft und Fachexperten müssen bei der Umsetzung von Massnahmen zur Pflege und Förderung der musikalischen Vielfalt einbezogen werden.**

Die Musikexperten bitten die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und die Schweizerische UNESCO-Kommission, die hier dargelegten Vorschläge an die zuständigen politischen Entscheidungsträger zu übermitteln, damit diese in Zusammenarbeit mit Fachpersonen eine Umsetzung einleiten können.

1. Einleitung

Musikalische Vielfalt ermöglicht uns verschiedenartigste ästhetische Erfahrungen, macht kulturelle Unterschiede hörbar, befähigt durch Austausch und Dialog zu Kreativität und Innovation. Geschaffen und gepflegt wird die musikalische Vielfalt durch die kulturellen Beiträge von Musikerinnen und Musikern aus allen Musikgenres, Musikpädagogen, Musikveranstaltern, Tonträgerproduzenten, Verlegern, Verbänden, Kulturförderern, Gedächtnisinstitutionen, Musikforschenden und anderen Akteuren des Musiksektors, von Landbewohnern und Städtern, von Bevölkerungsgruppen aus sprachlich und kulturgeschichtlich verschiedenen Regionen.¹ Musikalische Vielfalt bedeutet mehr als nur klangliche Vielfalt; der Begriff schliesst die günstigen Rahmenbedingungen ein, die es zur Entfaltung einer vielfältigen musikalischen Praxis bedarf, und die politisch-demokratische Dimension, für die die musikalische Vielfalt Ausdruck ist. Ihre rechtliche Grundlage hat sie in den Artikeln 2 und 69 der Bundesverfassung und im *UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen*.²

Der stetig wachsende Chor von Stimmen, die eine verstärkte Valorisierung und Pflege musikalischer Vielfalt fordern, ist eine Reaktion auf kulturelle Angleichungstendenzen im Zuge wirtschaftlicher Globalisierung. Konzentrierung wirtschaftlicher Macht in der Kulturwirtschaft und die weitreichenden Einflussgebiete transnational tätiger Grosskonzerne, die durch internationale Handelsvereinbarungen geöffnet wurden, können die musikalische Vielfalt gefährden³ – beispielsweise indem für einzelne Produkte riesige Promotionssummen konzentriert eingesetzt oder für die Produktverbreitung Rahmenbedingungen erzwungen werden, die kleinere Player vom Markt ausschliessen. Die dadurch begünstigte Dominanz einzelner globaler Monokulturen ist kultur- und wirtschaftspolitisch nicht wünschenswert.

Die modernen Kommunikationstechnologien machen heute eine immense klangliche Vielfalt in elektronischer Form austauschbar und verfügbar, lokal verankerte musikalische Akteure verlieren jedoch ihre Spielräume, wenn sie nicht grössere Anerkennung, günstige Rahmenbedingungen und effektive Förderung erhalten. Dies lässt sich stellvertretend für alle Musikgenres an der Schweizer Volksmusik zeigen.⁴ Ihr Repertoire kann sich gegenüber weiträumig promoteten Musiktiteln nur schwer durchsetzen. Die Volksmusik ist in lokalen und regionalen Traditionen verwurzelt, zeichnet sich durch eine hohe Zahl von aktiven Laienensembles aus, hat sich im Laufe ihrer Geschichte stetig verändert, dies durch gegenseitigen Austausch und produktive Aneignung fremder Musikgenres – so die österreichischen Jodeltraditionen zu Beginn des 20. Jahrhunderts oder die irische Volksmusik in den 1970er Jahren. Die Bereitschaft in jüngster Zeit, Initiativen aus den Volksmusikszenen finanziell zu fördern, haben einen Aufschwung der unterschiedlichen regionalen Traditionen bewirkt, neuartige Verbindungen der Volksmusik zu anderen Musikgenres ermöglicht, einen Volksmusikstudiengang an einer Musikhochschule verankert, den Volksmusik-Kompetenzzentren rege Aktivitäten ermöglicht und der Repertoire-Erweiterungen neue Dynamik verliehen.

Dass die Pflege der musikalischen Vielfalt einer Finanzierung bedarf, lässt sich aus den Kosten der schweizerischen Mehrsprachigkeit, der regionalen Vielfalt und des politischen Föderalismus ableiten. Diese Kosten bringen wir auf, weil wir den Umgang in einer kulturell vielfältigen Gesellschaft als gewinnbringend erachten.⁵ Pflege und Förderung musikalischer Vielfalt brauchen Investitionen, deren Wirkung nicht allein nach monetär quantifizierbaren Renditen zu bemessen sind, sondern nach ihrer Bedeutung für die gemeinsamen gesellschaftlichen Werte und Identitätsverständnisse. Ein interes-

santes und uns bewegendes Musikleben braucht Rahmenbedingungen, die sowohl die historische Kontinuität des Musikerbes gewähren, wie auch Innovationen fördern. Eine starke Musikwirtschaft auf der Basis eines vielfältigen, lokal verankerten, von Laien und Professionellen gleichermaßen getragenen, vor allem aber stärker geförderten Musiklebens ist die Voraussetzung für eine kulturell dialogfähige und offene Schweiz.

Die Schweizer Koalition für die kulturelle Vielfalt und die Schweizerische UNESCO-Kommission haben das Projekt „Kulturelle Vielfalt – mehr als nur ein Slogan“ initiiert. Es soll konkrete Vorschläge zur Umsetzung des *UNESCO-Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* durch die Schweiz hervorbringen. In acht Expertengruppen wurde die Vielfalt in Kunst und Photographie, Film, Musik, Theater, Literatur, Medien, Bildung sowie Entwicklungszusammenarbeit erörtert. Die Gruppe der Musikexperten hat sich am 31. März 2009 in Solothurn und am 5. Juni 2009 in Luzern getroffen und gemeinsam vorliegenden Beitrag erarbeitet. Er zeigt einige Voraussetzungen für die Pflege der musikalischen Vielfalt in der Schweiz auf, strukturiert nach folgenden Themen:

- § Musikalische Bildung
- § Musikförderung
- § Musik und Medien
- § Musikproduktion
- § Musikalischer Austausch
- § Urheber- und verwandte Schutzrechte
- § Soziale Sicherheit von Musikschaffenden
- § Musikforschung

Für jeden Themenbereich geben wir Hinweise auf Entwicklungen in den vergangenen Jahren und auf ausgewählte Informationsressourcen, die in den Endnoten verzeichnet sind. Empfehlungen zur Förderung der musikalischen Vielfalt sind im Text hervorgehoben.

2. Musikalische Bildung

Musik ist in der Schweiz allgegenwärtig. Nach den Erhebungen des Bundesamts für Statistik spielt ein Fünftel der Schweizer Bevölkerung ein Instrument, ein Sechstel ist als Sängerin oder Sänger aktiv.⁶ Diese Zahlen zeigen augenfällig die Bedeutung, die der musikalischen Praxis in der Schweiz zugeschrieben wird. Ihren Niederschlag findet dieses starke Laienmusikleben in den stetig wachsenden musikalischen Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen. Der Nachfrage nach musikalischer Bildung kommen der schulische Musikunterricht, der Instrumental- und Gesangsunterricht der Musikschulen sowie weitere Angebote der Musikerziehung teilweise nicht in genügendem Angebot oder / und Qualität nach.

Die Geschichte der Musikbildung in der Schweiz zeigt, dass diese fortwährend unter Legitimationszwang gesetzt wurde, obwohl musikalische Bildung für den Umgang mit ästhetischer und kultureller Vielfalt sensibilisiert, durch die Vermittlung kultureller Kompetenzen wichtiger Teil der gesellschaftlichen Sozialisation ist und zur persönlichen Entwicklung junger Menschen beiträgt.⁷ Die mehrheitlich seit den 1960er Jahren entstandenen Musikschulen setzen sich tatkräftig ein für einen qualitativ hochstehenden Instrumental- und Gesangsunterricht und für die dazu notwendige Infrastruktur, dies zunehmend im Zusammenwirken untereinander und mit der Schulmusik.⁸ Die Zusammenarbeit zwischen Schulmusik und Musikschule wird zukünftig umso wichtiger, da sich das Modell der Ganztags-

gesschule verbreitet, Kinder für das Üben auf dem Instrument zu Hause kaum mehr Zeit finden und daher Möglichkeiten dazu im schulischen Umfeld erhalten müssen. Das Interesse älterer Generationen am Instrumentalunterricht, das in den vergangenen Jahren markant gestiegen ist, erfordert die Entwicklung neuer Angebote durch die Musikschulen. Die erfolgreiche Durchführung weiterer musikalischer Aktivitäten für junge Menschen – beispielsweise der höchst erfolgreiche Schweizer Jugendmusikwettbewerb⁹ – ist ebenfalls durch regelmässige finanzielle Beiträge in ihrer Kontinuität zu sichern und in ihrer Bedeutung anzuerkennen. **Gemeinden und Kantone sind aufgefordert, vom frühen Kindesalter an allen Generationen und sozialen Schichten die Teilnahme an einem stilistisch breiten und qualifizierten Musikunterricht zu ermöglichen. Dazu sind die finanziellen Grundlagen der Musikschulen und anderer Musikaktivitäten sicher zu stellen.**

Auch der Musikunterricht an Volksschulen musste sich regelmässig der Zuweisung einer Randposition entgegenstellen. Noch heute erhält der Musikunterricht im Fächerkanon oft eine geringe Anerkennung, was sich unter anderem an der geringen Zahl der Unterrichtsstunden zeigt, die je nach Schuljahr bis auf eine einzige Wochenlektion reduziert sein kann. Da nicht überall Lehrpersonen mit musikpädagogische Kompetenzen das Fach unterrichten, wird teilweise keine stimulierende und künstlerisch anregend Atmosphäre geschaffen. In der Schule ist die musikalische Bildung indes nicht Ausgleich zu den so genannten Hauptfächern, sondern hat in Verbindung mit anderen künstlerischen Fächern im Zentrum der Bildung zu stehen, Kinder zur Teilnahme an der Kultur zu erziehen und sie in die Gesellschaft zu integrieren. Musik und ihre Vermittlung ist in erster Linie ein Wert, der in sich selbst seine Begründung hat,¹⁰ dann auch ein Mittel einer Bildung, in der Kinder und Jugendliche sich einbringen, sich entdecken und entwickeln können.¹¹ Wünschenswert, aber bis heute noch längst nicht überall umgesetzt, ist eine schulische Vermittlung von Musik in einer weiten stilistischen Breite und mittels vielfältiger Aktivitäten. Die Förderung junger Menschen zum Musizieren, Singen und eigenschöpferischen Gestalten sollte zur Selbstverständlichkeit gehören. Das schliesst ein, dass junge Menschen Anleitungen zu einer aktiven Musikkonsumption erhalten, zu einem kritischen Umgang mit der akustischen Umwelt geschult und für die musikalische Vielfalt sensibilisiert werden.

An allen Volksschulen ist eine interkantonal vermehrt koordinierte, musikalisch vielfältige Bildung auf allen Stufen zu gewährleisten, wobei alle Kulturen der in der Schweiz lebenden Menschen gepflegt werden. Kinder sind an die musikalische Vielfalt kostenlos, möglichst früh und durch qualifizierte Lehrpersonen heranzuführen. Ein kontinuierlicher Aufbau eines Musikunterrichts mit vielfältigen musikalischen Aktivitäten ist vom Kindergarten über die ganze Volksschulzeit und mit einer hinreichenden Stundendotation auf allen Stufen zu gewährleisten. Im Hinblick auf den Einschluss des Faches Musik ins HarmoS-Konkordat (Harmonisierung der obligatorischen Schule) sind Leistungsstandards festzulegen und landesweit Lehrpläne zu vereinheitlichen, dabei aber hinreichend Spielraum für Unterschiede regionaler Bildungs- und musikalischer Genrevielfalt sowie für die individuellen Qualifikationen der Musiklehrpersonen zu garantieren.¹² Bei der Entwicklung von Lehrmitteln für den Musikunterricht muss die Vielfalt musikalischer Aktivitäten und Kulturen das übergeordnete Prinzip sein, das die Pflege unseres reichen Musikerbes wie auch fremde musikalische Ausdruckweisen einschliesst. Dies sind die Voraussetzungen, damit die Schule überhaupt musikalische Vielfalt fördern und mit dem Musikunterricht eine vielfältige Bildung garantieren kann. Es ist diesbezüglich auf die Initiative jugend+musik hinzuweisen, die die Situation der musikalischen Bildung in der Schweiz verbessern soll.¹³ Nur wenn Kinder von früh an eine breite musikalische Bildung erhalten, können sie als Erwachsene aktiv zu einem vielfältigen Musikleben beitragen. Dies beinhaltet auch die Erhaltung der Werte häuslichen Singens und Musizierens, beginnend mit vorgeburtlichen

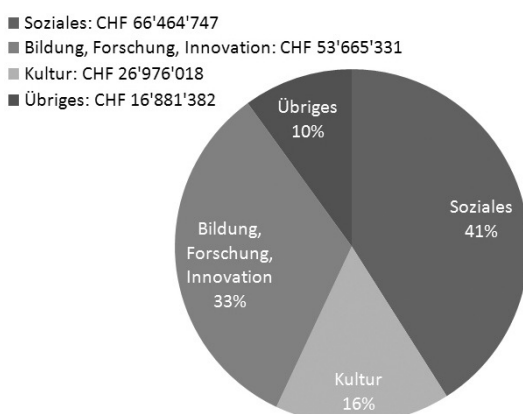
Erfahrungen im Mutterleib und die Weitergabe von Wiegenliedern in den jeweiligen kulturellen Traditionen der in der Schweiz lebenden Menschen.

Die Auseinandersetzung mit der musikalischen Vielfalt kann an Schulen vermehrt in grösseren Musikprojekten vertieft werden. Solche Projekte ermöglichen durch den Einschluss anderer Fachbereiche transdisziplinäre Verbindungen, fördern die Vielfalt kultureller Ausdrucksweisen und können in Partnerschaft mit Musik- und Kunstinstitutionen erfolgen wie beispielsweise einem klassischen Orchester, einer Gedächtnisinstitution¹⁴ oder einem Kompetenzzentrum¹⁵. **Die für die Bildung zuständigen kantonalen Stellen sollen sich durch Bereitstellung spezieller finanzieller Mittel stärker dafür einsetzen, dass die Musikvermittlung an Schulen durch transdisziplinäre Projekte mit Musik-, Kunst- und Gedächtnisinstitutionen ergänzt wird.**

Musikalische Erziehung beginnt bei der Ausbildung von Lehrpersonen. Es ist heute üblich, dass in pädagogisch orientierten Musikausbildungen an Musikhochschulen ein breites stilistisches Spektrum auf hohem musikalischem Niveau vermittelt wird, das klassische Musik und Jazz, teilweise Popmusik sowie vereinzelt auch europäische und Schweizer Volksmusik und aussereuropäische Musik umfasst.¹⁶ Studierende erhalten damit eine ausgezeichnete Grundlage, um die musikalische Vielfalt als Instrumental- und Gesangslehrpersonen fördern zu können. Für diejenigen Musikstudiengänge, für die heute die Pädagogischen Hochschulen zuständig sind und als Wahlfach angeboten werden, besteht die Befürchtung, dass das Fach Musik von zu wenigen angehenden Lehrpersonen gewählt wird, was schon bald negative Folgen für den schulischen Musikunterricht zeitigen könnte. **Es braucht für alle Schulstufen musikalisch kompetente und qualitativ gut ausgebildete Lehrpersonen, denen der Zugang zu regelmässiger Weiterbildung und zum gegenseitigen Erfahrungsaustausch zu ermöglichen ist.**

3. Musikförderung

Musikförderung in der Schweiz betreiben Gemeinden, Kantone, in geringem Masse der Bund, mit öffentlichen Geldern alimentierte Stiftungen und eine grosse, in den letzten Jahren gestiegene Anzahl von privaten Förderstiftungen.¹⁷ Zu den sichtbarsten Förderern im Musikbereich, die in den vergangenen Jahren massgeblich zum Musikleben und zur Stärkung der Schweizer Musikwirtschaft beigetragen haben, gehören beispielsweise die kantonalen Lotteriefonds, Pro Helvetia, Migros-Kulturprozent, die SUIISA Stiftung und Mitglieder von Swiss Foundations (vgl. Darstellung).¹⁸ Die strukturelle Verschiedenheit und Dezentralität der Förderung ist im Sinne der kulturellen Vielfalt zu begrüßen, der Überblick über Fördermöglichkeiten kann zugunsten von Gesuchstellern durch umfassendere Informationsleistungen verbessert werden.¹⁹



Darstellung Swiss Foundations: Die 2007 erfolgten Ausschüttungen der 54 Mitglieder des Verbands Swiss Foundations geben einen Hinweis auf das grosse Volumen, die Stiftungen zur Kulturförderung leisten: Insgesamt schütteten die Mitglieder von Swiss Foundations rund CHF 165 Mio. aus, was bei einem geschätzten Ausschüttungsvolumen aller gemeinnützigen Stiftungen in der Schweiz von rund CHF 1 Mrd. einen Anteil von 17 Prozent ausmacht. Dem Kultursektor flossen rund CHF 27 Mio. zu. Quelle: Swiss Foundations.²⁰

Für verschiedene Musikgenres und deren unterschiedliche sozio-kulturellen Schaffenskontexte stellen sich häufig eigene Bedürfnisse an die Förderung. Die Förderkriterien sollten daher die Gepflogenheiten der unterschiedlichen Musikgenres und -mentalitäten adäquat berücksichtigen. Beispielsweise treten Volksmusikensembles oft in regional eng begrenzten Räumen und in Einzelkonzerten auf, so dass eine Förderung von überregionalen Tourneen die Volksmusikszene nicht erreichen kann. Festivals und Grossveranstaltungen nutzen teilweise zu wenig die Möglichkeiten, Newcomer und Nischenprodukte bekannt zu machen, wofür durch eine entsprechende Förderung Anreize geschaffen werden können. Technische Ausrüstungen können Musikschafter durch die Dienstleistung von Kulturbüros in grossen Städten günstig mieten,²¹ in Landregionen fehlen jedoch solche Angebote. Im Hip-Hop-Bereich wird die Tonträgerproduktion angemessen gefördert, die heute für den Erfolg ausschlaggebende Unterstützung bei der Vermittlung und der Organisation von Konzerten ist hingegen zu gering. Auch die Entwicklung nicht-monetärer Förderinstrumente wie Beratungen oder Evaluationen sind aus Sicht von Musikschaftern begrüßenswert; insbesondere juristische und betriebswirtschaftliche Betreuung können als effektive Fördermassnahmen bewertet werden. **Es wird angeregt, dass Förderinstitutionen ihre Vergaberichtlinien auf Möglichkeiten zur Förderung der musikalischen Vielfalt hin prüfen.**

Die Pflege der musikalischen Vielfalt bedarf einer Förderung aller Musikgenres, soll junge und etablierte Musikschafter erreichen sowie alle Elemente in der Kette von der Produktion bis zur Rezeption einschliessen. Die Nachwuchsförderung ermöglicht jungen Musikerinnen und Musikern eine Professionalisierung, bereichert die musikalische Vielfalt und garantiert die Kontinuität spannender und ins Ausland ausstrahlender Musik. Nischenproduktionen bereichern das Angebot, ermöglichen Neuentdeckungen und Innovationen. **Die Institutionen der Kulturförderung können zugunsten einer grösseren musikalischen Vielfalt verstärkt die Live-Präsenz von jungen Musikerinnen und Musikern, die Verbreitung von Nischenproduktionen und musikalische Aktivitäten abseits städtischer Zentren unterstützen.**

Dazu ist es wünschenswert, Initiativen zur Förderung der musikalischen Vielfalt durch ein Zusammenwirken verschiedener privater und öffentlicher Förderinstitutionen im Kultur- und Bildungsbereich breit abzustützen. Der Förderung vielfältiger, qualitativ hochwertiger Musikprojekte ist es dienlich, Gesuche durch wechselnde Personen mit Kompetenzen und Verankerung in den entsprechenden Musikszenen begutachten zu lassen. Unzureichend ist heute die gezielte Förderung der musikalischen Vielfalt durch die öffentliche Hand. **Bund, Kantone und Gemeinden müssen die Pflege und Förderung musikalischer Vielfalt deutlich stärker zu unterstützen.** Einengend für die Entwicklung einer Förderung im Sinne der Vielfalt ist auch das in der Schweizer Kulturförderung zur Anwendung gelangende Subsidiaritätsprinzip. Nischenprodukte haben es in diesem System schwer, Ansprechpartner zu finden, wenn die Zuständigkeiten hin- und her geschoben werden. Der Wert reichhaltiger kultureller Aktivitäten, der sich unter anderem für die Lebensqualität der Bevölkerung oder die Standortattraktivität einer Region ergibt, korrespondiert nicht mit der aktuellen Höhe der öffentlichen Kulturausgaben.

Negative Auswirkungen für die musikalische Vielfalt können sich aus der geplanten Mehrwertsteuerreform ergeben. Schätzungen zufolge führt die Reform mit einem Einheitssatz zu Mehrbelastungen für kulturelle Produkte und Dienstleistungen in der Höhe von CHF 30 Millionen.²² Im Sinne der Musikförderung soll die Reform dazu genutzt werden, den Musiksektor von finanziellen Belastungen durch Steuern zu befreien.

4. Musik und Medien

Die Medien sind für das Musikschaffen von grösster Bedeutung, indem sie durch Sendungen im Radio, durch Ausstrahlung von Videoclips und Auftritten im Fernsehen oder durch Ankündigungen und Musikberichterstattungen in den Print- und Online-Medien zur Musikpromotion und zu einem kritischen öffentlichen Kulturdiskurs beitragen.²³ Die von Medien geleistete kritische Auseinandersetzung mit Kultur und Musik in ihrer Verschiedenartigkeit ist die Grundlage für eine gesellschaftliche Verständigung über Selbstverständnisse und Werte, vor allem auch Voraussetzung für eine vielfältige musikalische Praxis. Die musikalische Breite, die Medien behandeln und hörbar machen, beeinflusst die Musikkonsumption in der Gesellschaft, widerspiegelt heute aber die Vielfalt lokaler und regionaler Musikkulturen nur in geringem Masse. Häufig fördern Medien die Ausdifferenzierung in Spartenangebote und setzen auf stark promotete Titel. Die musikstilistisch eingeschränkten Profile von Musik Anbietern und die Heavy Rotation einzelner weniger Musiktitel sind in der Aussage eines Reisenden sprichwörtlich geworden, er höre von Oslo bis Brindisi immerfort einen einzigen Radiosender.

Insbesondere die audio-visuellen Medien leisten wichtige Beiträge zur Bekanntmachung von Schweizer Produktionen. Der Anteil von Schweizer Musik am Radio war jedoch während Jahren niedrig, da nach Auffassung von Programmverantwortlichen beim Publikum keine Nachfrage besteht und Schweizer Musikschafter zu wenige radiotaugliche Produktionen auf den Markt bringen.²⁴ Gemäss einer Untersuchung aus dem Jahr 1996 lag der Anteil von Schweizer Musik bei den drei DRS-Sendern bei lediglich 15 Prozent, bei den Privatsendern bei 6.6 Prozent – im Vergleich mit Zahlen aus europäischen Ländern sehr tiefe Anteile.²⁵ Nur zum Teil lässt sich dies mit der Zugehörigkeit der Schweiz zu drei grossen Sprachkulturen und deren Musikwirtschaften begründen; der Grossteil der gesendeten Repertoires stammt aus anglo-amerikanischen Regionen.

Studien, die die Radiokonsumption im Hinblick auf die Programmgestaltung untersuchen, zeigen, was gehört wird, nicht aber, was Menschen hören wollen. Eine empirische Studie im Raum Basel hat beispielhaft gezeigt, dass das Angebot der Programmverantwortlichen bei Radiosendern nicht mit der Nachfrage des Zielpublikums korrespondiert und Radiohörerinnen und Radiohörer Schweizer Musikproduktionen – auch unbekanntes – durchaus Interesse entgegenbringen.²⁶ Nach ersten Bestrebungen in den 1980er Jahren, die Situation geringer Anteile von Schweizer Musik zu ändern, hat action swiss music zusammen mit dem Schweizer Musikrat 1998 die „Petition für mehr einheimische Musik in den Lokalradioprogrammen“ lanciert. 2002 folgte im Zusammenhang mit den Beratungen über das neue Radio- und Fernsehgesetz ein Vorstoss unter dem Titel „idée suisse – wir wollen taten hören“, der für Quoten von Schweizer Musik in den öffentlich-rechtlichen Sendern eintrat.²⁷ Weitere Überzeugungsarbeit führte 2004 zur Verabschiedung der *Charta der Schweizer Musik* zwischen Schweizer Musikschaftern und der SRG SSR idée suisse.²⁸ Die Vereinbarung anerkennt, dass in den öffentlich-rechtlichen Sendern „die Vielfalt und die Neuheiten der schweizerischen Musikszene zum Tragen kommen und die Öffentlichkeit dafür sensibilisiert werden soll“. Um die Musik auf dem Kulturplatz Schweiz zu fördern, sieht die Charta vor, dass zwischen den Partnern ein Dialog über die Ausstrahlung von Schweizer Musik geführt wird, jährlich Richtwerte für Anteile von Schweizer Musik festgelegt, Umsetzungsschwierigkeiten diskutiert und Empfehlungen für Massnahmen erarbeitet werden. Die Durchführung der Charta liegt beim Dialogorgan, dem für jede der beiden Vereinbarungsparteien je fünf Vertreter angehören. Als „Schweizer Musik“ gelten musikalische Ausdrucksweisen von Urheberinnen und Urhebern sowie von Interpretinnen und Interpreten, die Schweizer bzw. Schweizerin sind oder die aufgrund der bisherigen Karriere oder ihres Images als Schweizer bzw. Schweizerin betrachtet werden. Wie aus der Übersichtstabelle mit den Daten der vergangenen fünf

Jahre ersichtlich wird, hat der Anteil von Schweizer Musik zugenommen, vor allem in der Westschweiz und bei den Jugendsendern DRS 3 und Couleur 3 (Tabelle I). Daten der SUISA bestätigen diese Tendenzen, liegen aber tiefer, da hier allein Werke von Komponisten und Autoren mit SUISA-Mitgliedschaft als „Schweizer Musik“ erfasst sind (Tabelle II).

	2004		2005		2006		2007		2008	
	Richtwert	Realwert	Richtwert	Realwert	Richtwert	Realwert	Richtwert	Realwert	Richtwert	Realwert
DRS 1	20	21.4	20	21.2	20	17.7	20	19.14	17	17.34
DRS 2	14	14.5	14	17.9	18	15.7	18	21.57	20	18.9
DRS 3	12	11.3	12	13	14	14.4	15	16.87	17	17.69
Virus	20	14.2	20	12.9	14	11.1	15	17.41	17	15.61
MW 531	30	35	30	34.1	30	42	35	43.5	43	39.8
SR DRS total	19.20	19.28	19.20	19.82	19.20	20.18	20.60	23.70	22.80	21.87
RSR La Première	8-10	10.46	8-10	10.97	9	12.27	11	18.31	15	13.38
RSR Espace 2	12-15	20.66	12-15	25.59	20	31.17	20	18.11	20	21.1
RSR Couleur 3	6-8	10.01	6-8	21.27	14	24.98	18	20.18	18	21.4
RSR Option Musique	8-10	8.64	8-10	9.32	9	9	9	10.4	10	11
RSR total		11.45		16.37	13	19.36	14.5	16.75	15.75	16.72
RSI Rete uno	7	5	7	6.1	7	8.5	8	7.8	8	10.2
RSI Rete due	10	16/19*	10	11/17.5*	15	12.6	15	17.5	15	15.6
RSI Rete tre	6	6.2	6	6.6	7	5.6	8	7.9	8	6.93
RSI total	7.67		7.67		9.67	8.90	10.33	11.07	10.33	10.91
Radio Rumantsch	18	24	18	24	22	42.3	25	47.13	45	52.85
Swiss Pop	21	20.86	21	21.25	25	25.48	25	25.66	25	25.91
Swiss Jazz	27	24.83	27	28.81	25	30.38	25	30.43	30	31.66
Swiss Classic	22	20.86	22	21.17	25	22.46	25	24.78	22	25.34

Tabelle I: Anteil Schweizer Musik hinsichtlich Sendezeit der Radioprogramme auf der Basis einer Stichprobe der Musikausstrahlungen während einer Woche im Jahr. *)Tages-/Nachtprogramm (Swiss Classic). Quelle: Dialogorgan / SRG SSR idée suisse / action swiss music.

	Minuten / Anteil % Schweizer Musik			
	2007		2008	
SR DRS 1	52'126	13.8	49'068	13.27
SR DRS 2	11'696	14.8	13'953	17.08
SR DRS 3	53'809	11.5	59'009	12.49
Virus	43'876	9.8	69'530	14.97
MW 531	159'011	35.7	163'828	37.75
RSR La Première	13'763	8.7	16'360	10.02
RSR Espace 2	11'247	13.0	13'014	13.22
RSR Couleur 3	60'943	14.6	62'642	15.16
RSR Option Musique	41'719	8.7	38'989	7.99
RSI Rete uno	17'215	4.8	17'534	5.16
RSI Rete due	6'347	6.5	3'943	3.44
RSI Rete tre	28'016	6.7	25'841	6.25
Radio Rumantsch	52'179	22.4	95'054	30.66
Regionaljournale	517	70.7	31	9.94

Tabelle II: Sendezeiten von Schweizer Musik bei SRG SSR idée suisse 2007 und 2008 gemäss Abrechnung zuhanden der SUISA. Quelle: SUISA.

Aus den Daten des Dialogorgans ist zwar der Anteil der Schweizer Musik ersichtlich, keine Schlüsse lassen sich aber daraus hinsichtlich der stilistischen Vielfalt der gesendeten Schweizer Musik ziehen. Dies muss mittels Playlists der Radioprogramme eruiert werden. Regelmässige Hörer werden aber bestätigen, dass Radio Rumantsch neben dem höchsten Anteil an Schweizer Musik (50 Prozent) auch aus allen vier Schweizer Sprachregionen Musik ausstrahlt. Die enttäuschenden Werte beim Tessiner Radio andererseits gehen mit einer Vernachlässigung der Künstler des eigenen Sprachgebiets – insbesondere im Bereich Rock/Pop – und der anderen Landesteile einher.

Ein neuer Förderimpuls durch die Medien hat die Schweizer Musik mit der Lancierung der von SRG SSR idée suisse unterstützten Internetplattformen Mx3.ch für die Populärmusik und VxM.ch für die Volksmusik erhalten.²⁹ Diese bieten Musikerinnen und Musikern Promotionsmöglichkeiten und schliessen Hörerinnen und Hörer in die Auswahlprozesse von Radioprogrammen mit ein. Die auf grosse Resonanz gestossenen Internetplattformen versprechen, das Interesse an Schweizer Musik zu steigern.

Aus der Arbeit des Dialogorgans kann folgendes Fazit gezogen werden: Quotenregelungen für Schweizer Musik mögen die Freiheit der Programmgestaltung einschränken, die Musikselektion von Programmverantwortlichen kann jedoch auch an der Nachfrage von Hörerinnen und Hörern vorbeigehen. Medien können in ihren Inhalten verstärkt die Vielfalt schweizerischen und ausländischen Musikschaffens in den Vordergrund rücken. Auszugehen ist vermehrt von der Neugier der Rezipienten in allen Musikgenres. **Privaten Radios wird mit Nachdruck empfohlen, der Charta der Schweizer Musik beizutreten und sich dem Dialogorgan anzuschliessen. Die Sender von SRG SSR idée suisse sollen die Anteile gesendeter Schweizer Musik weiter steigern und ihre Programme verstärkt im Zeichen der musikalischen Vielfalt gestalten. Medien sind aufgefordert, in ihren Musikangeboten, in Reportagen und Kurzportraits vermehrt die vielfältigen lokalen Traditionen des Musikschaffens zu präsentieren. In allen Medien sind vermehrt wieder Inhalte anzubieten, die sich mit dem Musikschaffen und dem Musikleben kritisch auseinandersetzen.**

5. Musikproduktion

Musikalische Vielfalt zeigt sich in einem reichhaltigen Veranstaltungsangebot von Konzerten, Clubs und Festivals sowie im Datenverkehr, durch den Klingendes zunehmend verbreitet wird. Die herkömmlichen Tonträger werden immer weniger über den Ladentisch verkauft und verlieren in ihren Medienformaten an Bedeutung, wie die Verkaufszahlen des Tonträgersektors zeigt (Tabellen III und IV). Tonträger haben in den vergangenen Jahren zudem ihren Platz in den kulturwirtschaftlichen Geschäftsmodellen gewechselt: Während Tonträger vormals durchs Touren promotet wurden, sind sie heute Instrument zur Bewerbung der Livemusik. Genutzt werden heute in der Musikwirtschaft unterschiedlichste Geschäftsmodelle: Digitale Musikangebote sind vermehrt mit anderen Dienstleistungen verknüpft, so mit Computerspielen oder mit Downloads für Mobiltelefone; Labels bieten Aufnahmen im Internet zu Promotionszwecken kostenlos zum Download an; Musikerinnen und Musiker promoten und vertreiben ihre Werke zugleich über mehrere Internetplattformen und eigene Netlabels, bauen sich über Webdienste für Netzgemeinschaften und Blogs ihre Community auf und schaffen ein Merchandising-Angebot.³⁰ Teilweise binden sich Musikerinnen und Musiker auch an eine Firma, die die verschiedenen Tätigkeitsfelder von Label und Verlag, Agenturen und Veranstalter integriert (360° Deal). Es gibt Veranstalter andererseits, die nur als Vermieter von Infrastruktur auftreten.

Jahr	Umsatz in Mio. Stückzahlen					Wert in Mio. CHF (Basis: Abgabepreis an Handel)	
	Singles (und Maxi-Singles)	LPs	MCs	CDs (ab 2005 „packages“ anstelle von „units“ erfasst)	Diverse	Tonträgerverkäufe	Digital Sales
2008	0.4	0.03	0.3	10.3	0.04	163	15.5
2007	0.5	0.03	0.4	10.5	0.10	175	13
2006	0.9	0.02	0.4	11.4	0.11	191	7
2005	1.4	0.02	0.5	13.6	0.39	221	3
2004	1.8	0.05	0.6	16.4	0.11	231	
2003	2.2	0.06	0.5	16.7		251	
2002	3.0	0.09	0.9	19.2		297	
2001	3.1	0.08	0.6	19.1		302	
2000	3.2	0.07	0.7	19.6		312	
1999	3.3	0.06	0.9	19.5		310	
1998	2.5	0.06	1.1	16.9		289	
1997	3.6	0.06	1.3	15.9		281	
1996	2.3	0.05	1.9	17.9		293	
1995	2.0	0.06	2.2	18.3		317	
1994	1.7	0.06	2.6	16.8		302	
1993	1.6	0.1	3.4	15.9		306	
1992	1.0	0.2	3.8	13.7		269	
1991	1.0	0.5	5.4	14.5		290	
1990	1.4	1.2	6.0	13.0		275	
1989	2.4	3.0	6.7	11.0		253	
1988	3.2	4.1	4.6	7.2		215	
1987	3.0	5.5	4.6	5.4		193	
1986	3.9	6.6	3.8	3.1		174	
1985	3.4	7.2	4.1	1.3		123	
1980	3.0	7.8	2.7			117	

Tabelle III: Gesamtumsatz an den Handel verkaufter Tonträger durch Schweizer IFPI-Mitglieder, die ungefähr 90 Prozent des Tonträgerumsatzes in der Schweiz auf sich vereinen. Aufgrund des sich über die Jahre leicht verändernden Mitgliederbestands von IFPI Schweiz lassen diese Zahlen keine exakten Aussagen über Umsatzentwicklungen zu. Der Einbruch der Tonträgererträge um rund 40 Prozent zwischen den Spitzenjahren um die Jahrhundertwende mit Umsätzen von über CHF 300 Mio. und dem Jahr 2008, zeigt jedoch mit aller Deutlichkeit einen tiefgreifenden Wandel in der Musikwirtschaft. Quelle: IFPI Schweiz.

	Schweiz	Ausland
2001	8%	83%
2002	8%	83%
2003	10%	90%
2004	18%	73%
2005	9%	86%
2006	9%	83%
2008	10%	69%

Tabelle IV: Repertoire-Herkunft der in der Schweiz verkauften Tonträger, indiziert nach der Nationalität der schaffenden Künstlerinnen und Künstler. Ein Teil des Umsatzes ist nicht ausgewiesen, die Zahlen sind unvollständig, die ausscherehenden Werte für das Jahr 2004 wahrscheinlich auf eine statistische Berechnungsänderung zurückzuführen. Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt aber, dass der inländische Anteil verkaufter Tonträger in der Schweiz sehr tief ist, was nicht allein durch das Fehlen eines grossen Heimmarktes erklärt werden kann. Quelle: International Federation of the Phonographic Industry IFPI.³¹

In allen Musikgenres besteht gegenwärtig ein quantitativ grosses Angebot an Livemusik. Teilweise sind es die sinkenden Tonträgerverkäufe, die mit dem Verkauf von Musikdateien nicht kompensiert werden, sondern mit der regelmässigen Bühnenpräsenz der Musikerinnen und Musiker. Eine gestie-

gene Nachfrage nach Livemusik ist aber auch zu beobachten; der Besuch von Konzerten gehört heute zu den häufigsten kulturellen Aktivitäten in der Schweiz, wird von zwei Dritteln der Schweizer Bevölkerung ausgeübt und sollte nach Wunsch eines fast ebenso grossen Anteils öfter möglich sein.³² Musikveranstalterinnen und Musikveranstalter, die in dem äusserst kompetitiven Umfeld auf musikalische Vielfalt, Nischenproduktionen oder junge, noch wenig bekannte Musikerinnen und Musiker setzen, stehen vor der schwierigen Aufgabe, sowohl den Auftretenden faire Gagen zu bezahlen, ein aufwändiges Marketing für die Veranstaltung zu finanzieren, die Ticketpreise tief zu halten und dazu Sponsoren zu gewinnen. Gegenüber den stark promoteten Mainstreamtiteln von kapitalkräftigen Konzernen können sich Nischenproduktionen sowohl auf Tonträger wie auch live nur schwer Gehör verschaffen. Einige kleine Labels und Konzertveranstalter haben dennoch in den vergangenen Jahren erfolgreich Nischenprodukte³³ gepflegt, durch ihre lokalen Musikangebote zur Attraktivität von ländlichen und städtischen Regionen entscheidend beigetragen und damit einen massgeblichen Beitrag zu einer reichhaltigen musikalischen Vielfalt geleistet. **Es bedarf einer verstärkten Förderung von in der Schweiz geschaffenen musikalischen Nischenproduktionen in der ganzen Breite der Genres. Dafür muss das Wirken der kleinen Player in der Musikwirtschaft grössere Unterstützung und günstige Rahmenbedingungen erhalten.**

Der musikalischen Vielfalt und innovativen Dynamik der Schweizer Musikwirtschaft ist es förderlich, dass sich diese in weiten Teilen durch eine kleinteilige Branchenstruktur auszeichnet, geprägt von klein- und mittelständischen Betrieben und freiberuflichen Tätigkeiten. Durchschnittlich bestehen über die Hälfte der für das Jahr 2005 ausgewiesenen 1'684 Unternehmen in der Musikwirtschaft aus ein bis zwei Beschäftigten, im Segment der Tonträgerverlage und der Musikinstrumentenherstellung sind es gar über 70 Prozent. Beobachtet werden kann ferner, dass im Vergleich mit anderen Wirtschaftsbranchen viele Frauen in der Musikwirtschaft beschäftigt sind. Beunruhigend ist allerdings, dass es zwischen den Jahren 2001 und 2005 in der Musikwirtschaft zu einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen kam, was zusammen mit dem hohen Anteil von Selbständigen in der Musikwirtschaft auf die äusserst prekäre Lage hinsichtlich der wirtschaftlichen und sozialen Sicherheit vieler Beschäftigter in der Musikwirtschaft hinweist.

Die einzige verfügbare Statistik zur Schweizer Musikwirtschaft, aus der die genannten Zahlen entnommen sind,³⁴ ist aufgrund fehlender Datengrundlage unvollständig und muss teilweise mit unangemessenen Analyse kategorien operieren. Diese Übersicht gibt für die Schweizer Musikwirtschaft einen Gesamtumsatz von CHF 2.1 Milliarden für das Jahr 2005 an. Davon besetzen die Segmente der Tonträgerindustrie – Verlage, Vervielfältigung und Detailhandel – einen grossen Anteil an der Musikwirtschaft, der in den letzten Jahren aber stark gesunken ist. Ebenfalls einen grossen Anteil nehmen grössere, mit öffentlichen Geldern teilfinanzierte Orchester, Theater, Opernhäuser oder Musikschulen ein. Ein beträchtlicher Umsatzanteil entfällt auf die im gesellschaftlichen Selbstverständnis kunstfremden Unternehmen der Nachtclubs (Tabelle V).

Auf Seiten der Musikrezeption ist der Zugang zu Informationen über Konzerte, Festivals, Tonträger und Internetplattformen in der ganzen Breite musikalischer Ausdrucksweisen zu gewährleisten. Musikinteressierte brauchen heute Möglichkeiten, das Musikangebot zu überblicken, daraus auszuwählen und Nischenprodukte zu entdecken. **Die Verbreitung von Nischenproduktionen ist durch koordinierte Informationsangebote zu unterstützen, um der Bevölkerung einen verbesserten Zugang zum vielfältigen Musikangebot in allen Schweizer Regionen zu ermöglichen.**

	Unternehmen		Gesamtumsatz		Arbeitsstätten		Beschäftigte	
	Anzahl 2005	Verände- rung % 2001-05	CHF Mio. 2005	Verände- rung % 2001-05	Anzahl 2005	Verände- rung % 2001-05	Anzahl 2005	Verände- rung % 2001-05
Orchester, Chöre, selbstständige Musiker	70	4.5	119	20.9	104	-11.3	1'063	9.9
Musikschulen, selbstständige Musiklehrer	25	-3.8	14	-22.6	98	-19.7	1'796	12.4
Tonträgerverlage	92	22.7	327	41.0	107	-10.8	307	-28.9
Vervielfältigung bespielter Ton-, Bild-, Datenträger	23	-11.5	67	-22.1	30	-18.9	196	-12.9
Herstellung von Musikinstrumenten	221	3.8	109	-3.8	271	-19.6	791	-24.3
Detailhandel mit Ton- und Bildträgern	198	-8.8	354	-20.8	368	-17.5	1'194	-19.2
Detailhandel mit Musikinstrumenten	291	-4.9	299	-3.5	375	-2.3	1'500	-6.5
Betrieb von Theater, Opern etc.	106	21.8	288	64.7	156	2.6	2'859	9.7
Hilfsdienste des Kultur- und Unterhaltungswesens, darunter Tonstudios	203	10.3	111	9.8	217	-28.4	666	-16.3
Diskotheiken, Nachtclubs	455	8.6	373	-1.6	379	-18	3'642	-14.7
Musikwirtschaft total	1'684	4.0	2'060	5.2	2105	-14.6	14'014	-6.7
Kreativwirtschaft total (mit Software-/ Games-Industrie, Pressemarkt etc.)	40'553	6.5	61'665	13.7	41'550	-6.7	201'127	-4.1

Tabelle V: Daten zur Musikwirtschaft auf der Basis der Mehrwertsteuerstatistik der Eidgenössischen Steuerverwaltung ESVT, der Betriebszählung des Bundesamtes für Statistik BfS und Berechnungen der Creative Industries Research Unit der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK. Quelle: Creative Industries Research Unit der Zürcher Hochschule der Künste ZHdK.

6. Musikalischer Austausch

Moderne Kommunikationstechnologien bieten zwar neue Möglichkeiten des kulturellen Austauschs, Musik lebt aber als sozialer Anlass, als Form des Dialogs und der direkten musikalischen Begegnungen. Dieser musikalische Austausch ist aufgrund des heutigen demographischen Wandels von grosser Bedeutung.³⁵ Der Austausch zwischen den verschiedenen sozio-kulturellen Gruppen in der Schweiz ist besonders förderungswürdig.

Dazu gehören beispielsweise Musikprojekte, die Brücken zwischen den Generationen bauen.³⁶ Ältere Menschen sind daran interessiert, Musik junger Menschen kennen zu lernen; jüngere Menschen finden im musikalischen Wissen älterer Menschen Bereicherungen. Musikalischer Austausch zwischen den Generationen fördert die soziale Integration der Gesellschaft und unterstützt die Tradierung unseres Musikerbes. **Der musikalische Austausch zwischen den Generationen muss gefördert werden.**

Die Musik der aus dem Ausland stammenden Bevölkerung wird viel zu wenig wahrgenommen und kaum gefördert. Dies betrifft auch die Erfassung von künstlerischem Potenzial und dessen Vermitt-

lung, sowie die Einladung von Künstlerinnen und Künstler aus solchen Kulturen zu Konzertveranstaltungen.³⁷ Eine Förderung dieser musikalischen Ausdrucksweisen ist deshalb begrüssenswert, weil sie Impulse für unser Musikerbe geben kann, so wie es in der Vergangenheit durch Aufnahme fremder Musikeinflüsse immer wieder geschah. **Die Vielfalt ausländischer Musiktraditionen ist einem breiteren Publikum bekannt zu machen. Die Musik von in der Schweiz lebenden Gruppen ausländischer Herkunft ist durch Fördermassnahmen ins etablierte Musikleben zu integrieren.**

Einen ausgezeichneten Rahmen für den internationalen Musikdialog bieten die Strukturen der Musikbildung.³⁸ Musikstudierende aller Länder sollen in der Schweiz ohne Beschränkungen willkommen sein, unterstützt werden und Anreize erhalten, damit sie die erworbenen Kompetenzen als Multiplikatoren in ihre Heimatländer zurücktragen. **Musikhochschulen sollen für ausländische Studierende und Dozierende offen sein und sich zu Schlüsselinstitutionen des Austauschs und der Pflege musikalischer Vielfalt entwickeln können.**

Die Mehrsprachigkeit der Schweiz ist sowohl für das Identitätsverständnis der ansässigen Bevölkerung wie auch für die positive Wahrnehmung der Schweiz im Ausland von grösster Bedeutung. **Die musikalische Vielfalt der Schweiz muss von Förderinstitutionen, die die Schweizer Musikproduktionen im Ausland bekannt machen, und von der Landeskommunikation, die das Image der Schweiz im Ausland prägt, verstärkt ins Zentrum gerückt werden.**³⁹

7. Urheber- und verwandte Schutzrechte

Das Kulturleben baut heute auf eine Vielzahl von rechtlichen Regelungen, darunter diejenigen des Immaterialgüterrechts. Muskschaffende und Produzenten beziehen aus den Urheber- und verwandten Schutzrechten Entschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke und Interpretationen. Diese Entschädigungen stellen für viele Muskschaffende einen wesentlichen Teil ihrer Einkünfte dar. Verwaltet werden diese Rechtsansprüche von Verwertungsgesellschaften, in der Schweiz von der SUISA, SWISSPERFORM und der Société Suisse des Auteurs SSA.⁴⁰ Die Verwertungsgesellschaften setzen sich im Sinne der musikalischen Vielfalt für tiefe Grenzbeträge bei der Ausschüttung von Entschädigungen ein; zwar entsteht damit ein grösserer administrativer Aufwand, Entschädigungen können aber an einen grösseren Kreis von Rechteinhabern ausgeschüttet werden.⁴¹ Die Verwertungsgesellschaften bemühen sich zudem durch Publikationen und Veranstaltungen, Urheberinnen und Urheber, Interpretinnen und Interpreten über die auf den ersten Blick komplexe rechtliche Materie zu informieren.

Der Zahlungsverkehr von Nutzungsentschädigungen, die die SUISA mit gleichartigen ausländischen Institutionen unterhält, gibt einen Hinweis zur Situation der Musikwirtschaft in der Schweiz. Es besteht ein Bilanzdefizit hinsichtlich Nutzung, da in der Schweiz mehr ausländische Musik gehört wird als Schweizer Musik im Ausland Gehör findet; die Schweizer Bevölkerung finanzierte die ausländischen Volkswirtschaften im Jahr 2008 durch Nutzungsentschädigungen mit einem Mehrbetrag von annähernd CHF 21 Mio. (Tabelle VI). Ein ähnliches Bild zeichnet die internationale Kulturstatistik der UNESCO auf Basis von Daten aus dem Jahr 2002 (Tabelle VII). Teilweise sind diese Zahlen als Hinweis auf eine musikalisch offene Schweiz zu interpretieren. Sie sind aber auch ein Indikator, dass die Musikwirtschaft in der Schweiz dringend Förderimpulse braucht, damit die Vielfalt unserer lokalen Musikproduktionen grössere Ausstrahlung erlangt.

	Zahlungen aus dem Ausland CHF	Zahlungen nach dem Ausland CHF	Bilanz Schweiz
Afrika	11'770.12	42'977.60	-31'207.48
Amerika	607'689.64	9'245'831.45	-8'638'141.81
Asien	588'804.98	63'686.40	525'118.58
Australien	83'625.39	190'326.90	-106'701.51
Europa	15'973'835.41	28'587'965.45	-12'614'130.04
Total	17'265'725.54	38'130'787.80	-20'865'062.26

Tabelle VI: Zahlungen urheberrechtlicher Entschädigungen im Verkehr mit ausländischen Verwertungsgesellschaften (ohne Subverleger) 2008. Quelle: SUIA.

	Exports 2002	Imports 2002
Total core cultural goods Mio. USD	1'383.9	2'466.0
Recorded media Mio. USD	254.2	821.1
Share of top 20 recorded media exporters / importers	1.4	4.2
Ranking in top 20 recorded media exporters / importers	16	8
2001/2002 % change recorded media in USD value	5.6	-9.2
Average annual % change recorded media (1994/2002)	-4.6	5.2

Tabelle VII: Daten aus dem Handel physischer Tonträger im Jahr 2002 für die Schweiz. Quelle: UNESCO Institute for Statistics / UNESCO Sector for Culture.⁴²

Eine für die musikalische Vielfalt in der Schweiz folgenreiche Problematik betrifft die Schwächung der Verwertungsgesellschaften im Zusammenhang mit dem Online-Vertrieb von Musik.⁴³ Von Seiten der Europäischen Union wird eine Liberalisierung der territorialen Zuständigkeiten von Verwertungsgesellschaften im Bereich der zukunftsträchtigen Vertriebskanäle (Kabel, Satellit, Online) forciert. Bisher vertraten europäische Verwertungsgesellschaften in ihrem Territorium in einer Art Monopolstellung das ganze Weltrepertoire und verwalteten Nutzungen und Lizenzierungen. 2005 erliess die EU-Kommission die Empfehlung, dass Rechtsinhaber ihre Rechte einer Verwertungsgesellschaft ihrer Wahl und für ein Territorium ihrer Wahl einräumen können, worauf die grossen vier Majors EMI, Sony/ATV, Universal und Warner/Chappell ihr anglo-amerikanisches Repertoire an einzelne grosse europäische Verwertungsgesellschaften übertragen haben. Die EU-Kommission hat mit einem erstinstanzlichen Entscheid eines Kartellrechtsverfahren am 16. Juli 2008 ihre Empfehlung bestätigt und damit gegen die Confédération Internationale des Sociétés d'Auteurs Compositeurs CISAC und 24 Verwertungsgesellschaften der Europäischen Union entschieden. Mit der damit einhergehenden Aufhebung des bewährten Systems der Gegenseitigkeitsverträge zwischen den Verwertungsgesellschaften werden Nutzer des Weltrepertoires in ihrem Territorium Entschädigungen nicht mehr bei einer, sondern mehreren Verwertungsgesellschaften abgelten. Die kleineren Verwertungsgesellschaften wie die SUIA, auf die der Entscheid der EU-Kommission bald auch Auswirkungen haben wird, werden im Wettbewerb um die grossen Online-Anbieter unter Druck geraten. Ein wirtschaftlich bedeutender Anteil des Repertoires fällt weg, die administrativen Kosten für die umsatzschwächeren, aus Nischenprodukten bestehenden Repertoires nehmen zu und sind auf Kosten von deren Urheberinnen und Urheber zu decken.

Negative Auswirkungen ergeben sich damit für die grosse Mehrzahl der Musikerinnen und Musiker, die nicht zu den Grossverdienern im Musikbusiness gehören, gerade aber zur reichhaltigen Vielfalt des Schweizer Musikschaffens beitragen. Darüber hinaus nimmt die Stellung der Urheberinnen und Urheber ab, die in der Schweiz als Genossenschaftlerinnen und Genossenschaftler das Wirken der SUIA mitbestimmen. Die von der EU-Kommission eingeleitete Liberalisierung territorialer Zustän-

digkeiten erscheint denn als Fördermassnahme zugunsten der grossen Musikverleger des anglo-amerikanischen Raums durch Abbau demokratischer Einflussnahme der Musikerinnen und Musiker.

Die Schweiz ist nur kurzfristig von den Entscheiden der EU-Kommission nicht betroffen. **Die Musikexperten fordern den Bund und namentlich das Institut für Geistiges Eigentum IGE, das Bundesamt für Kommunikation BAKOM, das Staatssekretariat für Wirtschaft SECO und das Bundesamt für Kultur BAK auf, sich den europäischen Entwicklungen betreffend Verwertungsgesellschaften anzunehmen. Der Bundesrat wird gebeten, mit der EU und der Weltorganisation für Geistiges Eigentum WIPO diesbezüglich Gespräche aufzunehmen. Musikerinnen und Musiker sollen weiterhin die Verwaltung ihrer Rechtsansprüche als Urheber und Interpreten einer Verwertungsgesellschaft im Land ihres Wohnsitzes übertragen können.**

8. Soziale Sicherheit von Musikschaaffenden

Die soziale Sicherheit ist eine Grundbedingung für ein kontinuierliches und vielfältiges Musikschaaffen auf hohem Niveau und ist durch den Bund für alle in der Musikwirtschaft tätigen Personen sicherzustellen. Viele Musikschaaffende, eingeschlossen Musikerinnen und Musiker, Produzentinnen und Produzenten, Veranstalterinnen und Veranstalter sind in Auftragsverhältnissen, auf Basis von Werkverträgen und in mehreren Anstellungsverhältnissen mit Kleinpensen arbeitstätig.⁴⁴ Damit entfallen in der Regel die für dreimonatige Anstellungen arbeitsrechtlich vorgeschriebenen Zahlungen für Leistungen der sozialen Sicherheit sowohl der ersten als auch der zweiten Säule. In der Regel sind die Einkommen auch zu klein, um nachhaltig in die freiwillige Vorsorge 3a zu investieren. Die Regelungen der Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV, Invalidenversicherung IV, Erwerbsersatzordnung EO, berufliche Vorsorge BVG und Arbeitslosenversicherung ALV sind der speziellen beruflichen Situation von Kulturschaaffenden anzupassen. Die Musikexperten unterstützen die Bestrebungen von Suisseculture und anderen Organisationen, unkompliziert realisierbare Versicherungslösungen zu etablieren.⁴⁵

9. Musikforschung

Forschung unterstützt die musikalische Praxis, untersucht musikalische Interpretation und Performance, trägt durch Aufbereitung historischer Quellen und in Zusammenarbeit mit Gedächtnisinstitutionen zur Aktualisierung und Kontinuität von Musiktraditionen bei, schafft kulturelle Zusammenhänge und zeigt gesellschaftliche Bedeutungen der Musikpraktiken und die notwendigen Rahmenbedingungen für ein reichhaltiges Musikleben auf. In der Schweiz betreiben Institutionen an Universitäten und Fachhochschulen Musikforschung.

Das Fach Musikwissenschaft wird in der Schweiz an den Universitäten Zürich, Basel, Bern, Fribourg und Genf sowie an der École polytechnique fédérale de Lausanne gelehrt. Die universitären Institute stehen vorwiegend in einer geisteswissenschaftlichen Tradition. Schwerpunkte liegen bei der historischen Erforschung von europäischer Kunstmusik des 18., 19. und 20. Jahrhunderts. Vereinzelt und unregelmässig gibt es Vorlesungen und Forschungsprojekte über Schweizer Volksmusik, aussereuropäische Musik und Populärmusik. An der Universität Zürich wurde das der musikalischen Vielfalt verpflichtete Musikethnologische Archiv mit seiner über dreissigjährigen Forschungstradition im Bereich traditioneller Musik und Populärmusik geschlossen. Kürzlich schuf die Universität Bern einen Lehrstuhl für „Kulturelle Anthropologie der Musik“.

Vor zehn Jahren begann mit der Bildungsreform der Fachhochschulen der Aufbau von anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung an Musikhochschulen. Inzwischen gibt es dort eine rege Forschungstätigkeit, deren Ergebnisse sowohl in die Musikhochschullehre, wie auch durch Praxispartnerschaften ins Musikleben fliessen.⁴⁶ Mit den heute insgesamt neun Forschungsabteilungen an Fachhochschulen (Basel, Bern, Lausanne, Genf, Lugano, Luzern, Zürich), die sich speziell der Musik widmen, wurde das Spektrum der Musikforschung in der Schweiz um performance-analytische, klangtechnologische, musikpädagogische, musikmedizinische, musikpsychologische und musiksoziologische Fragestellungen massgeblich erweitert.

Es besteht ein wachsendes Bedürfnis nach Forschungen zur Musikvermittlung und Pädagogik hinsichtlich musikalischer Vielfalt und in früher vernachlässigten Bereichen der Populärmusik und traditionellen Musik. Dabei sind einerseits Fragestellungen mit direktem Bezug zur musikalischen Praxis in den Vordergrund zu rücken, andererseits vermehrt sozialwissenschaftliche und psychologische Ansätze für die Musikforschung zu adaptieren. Ein zentrales Desiderat an die Forschung ist es, die prekäre Datenlage zum Musikleben durch regelmässige Erhebungen zu verbessern, geeignete Indikatoren der musikalischen Vielfalt zu entwickeln sowie qualitative Studien zu Einzelaspekten musikalischer Praxis und Rezeption durchzuführen.

Die Musikforschung muss sich der Vielfalt musikalischer Ausdrucksweisen, deren Praktiken und Vermittlungsformen durch Schaffung ausgewählter neuer Forschungsschwerpunkte öffnen. Verstärkt sind sozialwissenschaftliche Methoden für musikbezogene Fragestellungen zu adaptieren.

10. Schlusswort

Die Pflege und Förderung der Vielfalt kultureller und musikalischer Ausdruckformen ist gegenwärtig ein zentrales Anliegen grosse Bevölkerungsteile. Diese Vielfalt zeigt sich in der Breite der gepflegten Musikgenres, in der Repertoirevielfalt innerhalb eines Genres, an der Verschiedenartigkeit lokaler Musiktraditionen, der Präsenz musikalischer Ausdrucksweisen unterschiedlicher sozio-kultureller Gruppen – der verschiedenen Generationen und sozialen Schichten, der Sprachkulturen und unterschiedlichen Zuwanderergruppen. In verschiedenen Bereichen sind Massnahmen zur Pflege und Förderung der musikalischen Vielfalt zu ergreifen, da diese mehrere Voraussetzungen hat:

- § die politische Anerkennung der immateriellen Werte von Kultur und Musik;
- § eine Bildung, die die Kultur und Musik ins Zentrum stellt, musikalische Basiskompetenzen und die Vielfalt der musikalischer Ausdrucksweisen vermittelt;
- § eine breite und risikofreudige Förderung von Kultur und Musik in deren Verschiedenartigkeit der Ausdrucksweisen;
- § eine Medienlandschaft, die in ihren Inhalten der Vielfalt verpflichtet ist;
- § eine Musikwirtschaft mit günstigen Rahmenbedingungen für Nischenproduktionen, lokale Traditionen, Minderheitenkulturen und junge Musikschafter;
- § Möglichkeiten zum Austausch zwischen verschiedenen Kulturen und zwischen den Künsten;
- § die soziale Sicherheit von Musikschaftern, die Kontinuität und Entwicklung musikalischer Arbeit ermöglicht;

- § die Sicherstellung der künstlerischen Freiheit von Musikschaffenden;
- § immaterialgüterrechtliche Regelungen und deren Umsetzungen, die das Musikschaffen in der Schweiz unterstützen;
- § Gedächtnisinstitutionen, die das Musikerbe durch Archivierung und Vermittlung bewahren;
- § eine Forschung, die für die Vielfalt der Musik offen ist;
- § der Einbezug der Zivilgesellschaft in die Kulturpolitik und die Schaffung eines eidgenössischen Kulturrats;
- § eine souveräne Schweizer Kulturpolitik.

Die Zivilgesellschaft ist bei der Pflege und Förderung der Vielfalt kultureller Ausdruckformen von grösster Wichtigkeit, da sie an der Basis verankert ist und politische Entscheidungsträger kompetent beraten kann. Es besteht ein grosses Engagement von Seiten der kulturellen Akteure der Zivilgesellschaft, es fehlen jedoch die finanziellen Mittel, damit diese sich stabile Organisationsstrukturen geben können. **Netzwerke und Kompetenzzentren im Musikbereich sind in ihrer Arbeit angemessen zu unterstützen. Die Zivilgesellschaft und Fachexperten müssen bei der Umsetzung von Massnahmen zur Pflege und Förderung der musikalischen Vielfalt einbezogen werden.**

Endnoten

- ¹ Über Musikerinnen und Musiker sowie Strukturen des Musiklebens in der Schweiz geben Auskunft: *Schweizer Musikhandbuch 2009/2010*, ed. SUISA-Stiftung, Genf: Papillon, 2009 (www.swissmusic.net); *Swiss Music Guide*, Lausanne: Mediacom Diffusion Sàrl (www.swissmusicguide.ch); *Musinfo: die Datenbank zur Schweizer Musik* (www.musinfo.ch); ferner Dokumente des Musikinformationszentrums und die Jahresberichte des Schweizer Musikrats (www.miz.ch).
- ² *Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen* (http://www.admin.ch/ch/d/sr/c0_440_8.html); vgl. *Botschaft zum Übereinkommen über den Schutz und die Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen*, Dezember 2006 (www.bak.admin.ch); Santschi, Beat: *Die UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen: ein kulturpolitisches Argumentarium zur Ratifikation durch die Schweiz*, Master Thesis am Zentrum für Kulturmanagement, Zürcher Hochschule Winterthur, 2007; *The protection and promotion of musical diversity, a study carried out for UNESCO by the International Music Council*, ed. Richard Letts, June 2006 (www.imc-cim.org/images/stories/programmes/imc_diversity_report.pdf, www.imc-cim.org/images/stories/programmes/imc_diversity_app.pdf).
- ³ Vgl. DeNora, Tia: „Musical practice and social structure: a toolkit“, *Empirical musicology: aims, methods, prospects*, ed. Eric Clarke / Nicholas Cook, Oxford: Oxford University Press, Seiten 35-56, hier 41-43.
- ⁴ Vgl. Ringli, Dieter: *Schweizer Volksmusik: von den Anfängen um 1800 bis zur Gegenwart*, Altdorf: Mülirad, 2006.
- ⁵ Vgl. *Creative economy: report 2008 – The challenge of assessing the creative economy: towards informed policy-making*, Genf: UNCTAD, 2008 (UNCTAD/DITC/2008/2; www.unctad.org/creative-economy); *Eurobarometer-Umfrage über die kulturellen Werte in Europa*, ed. Europäische Kommission, Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, 2007 (ec.europa.eu/dgs/education_culture/publ/pdf/culture/barometer_de.pdf); *The economy of culture*, ed. European Commission, Brüssel: KEA, 2006 (www.keanet.eu/ecoculturepage); *Our creative diversity: report of*

the World Commission on Culture and Development, Paris: UNESCO, 1995/1996 (upo.unesco.org/details.aspx?&Code_Livre=1321&change=E).

- ⁶ Vgl. *Kulturverhalten in der Schweiz: Erhebung 2008 – Musik*, ed. Bundesamt für Statistik BfS und Bundesamt für Kultur BAK, Neuchâtel, 2009 (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/22/publ.html?publicationID=3636>); im europäischen Vergleich siehe: *Cultural statistics* (eurostat pocketbook), ed. European Commission, Luxembourg: Office for Official Publications of the European Communities, 2007 (epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_OFFPUB/KS-77-07-296/EN/KS-77-07-296-EN.PDF).
- ⁷ Vgl. beispielsweise *Musikalische Bildung in der Schweiz: Bestandesaufnahme der aktuellen Situation und Massnahmenkatalog des Bundes für die musikalische Aus- und Weiterbildung*, Bern: Bundesamt für Kultur, 2005 (www.bak.admin.ch/bak/dokumentation/studien); oder für die Zentralschweiz: Scheidegger, Josef: *Musiklehrausbildung in der Zentralschweiz 1960-2005*, Luzern: Hochschule Luzern – Musik, 2008 (www.hslu.ch/m-scheidegger).
- ⁸ Siehe Daten des Verbands Musikschulen Schweiz (www.musikschule.ch).
- ⁹ Webseite der Stiftung Schweizerischer Jugendmusikwettbewerb (www.sjmw.ch).
- ¹⁰ Vgl. Jäncke, Lutz: *Macht Musik schlau? Neue Erkenntnisse aus den Neurowissenschaften und der kognitiven Psychologie*, Bern: Huber, 2008, Seiten 59-93, 403.
- ¹¹ Vgl. beispielsweise *The MUS-E@ Programme: Art at School* (www.menuhin-foundation.com/images/stories/MUSEprogrammetext/themus_eprogramme.pdf).
- ¹² Vgl. Huber, Jürg: *Standards im Musikunterricht: Pilotstudie* (Forschungsbericht Nr. 9 der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz / Hochschule Luzern), ed. Institut für Lehren und Lernen ILeL der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz, Hochschule Luzern und Institut Forschung & Entwicklung F&E der Hochschule Luzern – Musik, Luzern, 2008.
- ¹³ Informationen finden sich auf: www.j-m.ch.
- ¹⁴ Schweizerische Nationalphonotheek (www.fonoteca.ch) und das schweizerische Netzwerk zur Erhaltung audio-visueller Kulturgüter (www.memoriav.ch).
- ¹⁵ Beispielsweise für die Volksmusik das national ausgerichtete, gleichzeitig Veranstaltungen, Bildung und Archivierungsleistungen anbietende Haus der Volksmusik in Altdorf (hausdervolksmusik.com).
- ¹⁶ Vgl. *Music education in a multi-cultural European society: final project publication und Professional Jazz and Pop music training in Europe*, ed. Association Européenne des Conservatoires, Academies de Musique et Musikhochschulen AEC, [2001] (aecs.cramgo.nl/Publications).
- ¹⁷ Vgl. Schnurbein, Georg von: *Der Schweizer Stiftungssektor im Überblick: Daten, Tätigkeiten und Recht*, Basel: Universität Basel, Centre for Philanthropy Studies, 2008 (ceps.unibas.ch).
- ¹⁸ Vgl. Informationen Konferenz der Städte für Kulturfragen KSK (www.ksk-cvsc.ch), der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten KBK (www.edk.ch/dyn/17286.php) und des Bundesamtes für Kultur (www.bak.admin.ch) sowie der genannten Förderinstitutionen (www.prohelvetia.ch, www.kulturprozent.ch und www.suisa-stiftung.ch).
- ¹⁹ Vgl. kulturförderung.ch (www.kulturforderung.ch) und das elektronische Stiftungsverzeichnis des Bundes (www.edi.admin.ch/esv).
- ²⁰ Swiss Foundations (Verband der Schweizer Förderstiftungen): *Jahresbericht 2008*, Seite 13 (www.swissfoundations.ch/daten/portrait/jahresberichte/Jahresbericht_2008_d.pdf).

- ²¹ Vgl. Informationen der Kulturbüros in Basel, Bern, Genf und Zürich (www.kulturbuero.ch).
- ²² *Schlussbericht der Arbeitsgruppe Finanzielle Konsequenzen der MWST-Reform: Auswirkungen auf den Kulturbereich*, ed. Eidgenössische Steuerverwaltung, o. J. (www.estv.admin.ch/d/aktuell/mwstreform/dok/kultur.pdf).
- ²³ Vgl. zum Thema: Münch, Thomas: „Musik in den Medien“, *Musikpsychologie: das neue Handbuch*, ed. Herbert Bruhn, Reinhard Kopiez, Andreas C. Lehmann, Reinbek bei Hamburg: Rowohlt, 2009, Seiten 266-289.
- ²⁴ Hänecke, Frank: *Schweizer Radios und Musikanbieter: Betrachtungen zur Schnittstelle zwischen Markt und Programm*, 1999 (2. Auflage).
- ²⁵ Hänecke, Frank: *Einheimische Musik in den Schweizer Radioprogrammen: Fakten und Einschätzungen aus den Redaktionen*, erstellt im Auftrag des Schweizer Musikrats, 1997 (3., um einen Nachtrag von 2001 ergänzte Auflage).
- ²⁶ Caduff, Gelgia: *Das Musikangebot in den Schweizer Radiosendern: ein Vergleich des Musikangebots von Plattenfirmen und Radiosendern und der Musikpräferenzen der HörerInnen im Raum Basel*, Lizentiatsarbeit der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich, 2003.
- ²⁷ Vgl. Dokumentation auf www.radiomisere.ch.
- ²⁸ *Charta der Schweizer Musik: Vereinbarung zwischen der SRG SSR idée suisse und den Schweizer Musikschaffenden*, Fürigen, 14. Mai 2004 (www.radiomisere.ch/pdf/Charta_CH_Musik_dt.pdf).
- ²⁹ Abrufbar unter den Webadressen www.mx3.ch und www.vxm.ch.
- ³⁰ Vgl. Agarwal, Abhinay: „Musikindustrie in der Krise – Chance oder Risiko“; *Schweizer Musikzeitung* Nr. 6, Juni 2009, 9-10.
- ³¹ Die Daten sind entnommen aus den jährlichen IFPI-Publikation über die Musikindustrie: *Recording industry in numbers 2006*, *Recording industry in numbers 2007* und *Recording industry in numbers 2009*, London: International Federation of the Phonographic Industry IFPI (www.ifpi.org).
- ³² Vgl. *Kulturverhalten in der Schweiz: Erhebung 2008 – Erste Ergebnisse*, ed. Bundesamt für Statistik BfS und Bundesamt für Kultur BAK, Neuchâtel, 2009 (<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/16/22/publ.html?publicationID=3634>).
- ³³ Anderson, Chris: *The long tail – der lange Schwanz: Nischenprodukte statt Massenmarkt – Das Geschäft der Zukunft*, München: Hanser, 2007.
- ³⁴ Weckerle, Christoph et al.: *Kreativwirtschaft Schweiz: Daten, Modelle, Szene*, Basel: Birkhäuser, 2008, hier Seiten 44, 49-55 (www.creativezurich.ch/kwzh.php).
- ³⁵ Vgl. Hasmann, Andrea / Körner, Jana: *Demografischer Wandel und Kultur: Veränderungen im Kulturangebot und der Kulturnachfrage*, Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, 2009.
- ³⁶ Beispielsweise das Projekt des Schweizerischen Musikrats „Best Ager/50“ (<http://www.musikrat.ch/smr/projekt/de.aspx>).
- ³⁷ Vgl. Ateliers d’Ethnomusicologie (www.adem.ch), Büro für Kulturkooperation artlink www.artlink.ch und Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit DEZA (www.deza.admin.ch/de/Home/Themen/Kultur_und_Entwicklung).
- ³⁸ Vgl. beispielsweise das Erasmus Student Network (www.esn.ch/de).

- ³⁹ Promotion von Schweizer Musik im Ausland leisten unter anderem Swiss Music Export (www.swiss-music-export.com), Pro Helvetia (compass.prohelvetia.ch) und swissinfo.ch (www.swissinfo.ch/eng/travel/swissmusic). Vgl. auch Bundesamt für Kultur (www.bak.admin.ch), Präsenz Schweiz (www.presence.ch), die Kompetenzzentren für Kulturaussenpolitik KKA (www.eda.admin.ch/eda/de/home/dfa/orgcha/sectio/pad/pad5.html).
- ⁴⁰ Weitere Informationen auf www.suisa.ch, www.swissperform.ch, www.ssa.ch.
- ⁴¹ Vgl. Bestimmung über Freigrenzen im *Verteilungsreglement 2007* der SUISA (www.suisa.ch/fileadmin/user_upload/Downloads/Publikationen/Verteilungsreglement-2007.pdf).
- ⁴² *International flows of selected cultural goods and services, 1994-2003: defining and capturing the flows of global cultural trade*, Montreal: UNESCO Institute for Statistics, 2005, hier Seiten 59, 62, 80.
- ⁴³ Meyer, Alfred: „Wettbewerb auf Kosten der Urheber?“, *SUISA info* 2.08, Seiten 6-9 (www.suisa.ch/de/services/download-center).
- ⁴⁴ Vgl. *Die soziale Sicherheit der Kulturschaffenden: Situation und Verbesserungsmöglichkeiten*, Bericht der Arbeitsgruppe Bundesamt für Kultur, Bundesamt für Sozialversicherungen und Staatssekretariat für Wirtschaft, zur Kenntnis genommen vom Bundesrat am 28. Februar 2007 (www.nb.admin.ch/bak/dokumentation/studien); Mosimann, Hans Jakob / Manfrin, Fabio: *Soziale Sicherheit von Kulturschaffenden in der Schweiz*, eine Studie im Auftrag von Suisseculture Social, Winterthur: Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Oktober 2007 (www.suisseculture.ch/doss/soz/sozber_0710_w.pdf); *Prüfung eventueller Lösungen im Hinblick auf eine Verbesserung der Unterstellung von Arbeitnehmenden in atypischen Arbeitsverhältnissen unter die obligatorische berufliche Vorsorge gemäss Art. 2 Abs. 4 erster Satz BVG*, Bericht des Bundesamtes für Sozialversicherungen vom 11. März 2008 (www.news-service.admin.ch/NSBSubscriber/message/de/18048); *Die 4. AVIG-Revision aus der Sicht der Kulturschaffenden*, Stellungnahme der Arbeitsgruppe Kulturschaffende des SGB, Januar 2009 (www.suisseculture.ch/info/09_01/stellungnahme_avig.pdf).
- ⁴⁵ Vgl. www.vorsorge-kultur.ch und www.musikervorsorge.ch.
- ⁴⁶ *Forschung an Schweizer Kunsthochschulen 2008: Bericht und Empfehlungen*, erstellt im Auftrag der Rektorenkonferenz der Fachhochschulen der Schweiz KFH, Bern, 4. März 2009 (www.kfh.ch).